

**Auszug aus der Niederschrift
über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach
vom 28. November 2022 im Pfarrheim Leutenbach**

Am Montag, dem 28.11.2022 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Pfarrheim Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

Vorstellung der Ergebnisse aus dem Workshop „Pumptrack am Walberla“

Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Situation und übergibt das Wort an Herrn Michael Brütting. Dieser erläutert dem Gremium die Ergebnisse aus dem Workshop „Pumptrack am Walberla“.

Der Workshop fand am 28.10.2022 statt und wurde von ca. 42 Bürgern (ca. ein Drittel Kinder/Jugendliche) besucht.

Zu der Pumptrack-Strecke mit Dirtline wurden insgesamt ca. 21 weitere Maßnahmen von den Teilnehmern angeregt.

Ein Treffpunkt (Pavillon, Grillplatz), eine Sportanlage (Basketballplatz, Beachvolleyball, Outdoor- Gym), eine Möglichkeit zum Klettern, evtl. auch Toiletten waren der Wunsch der Workshopteilnehmer.

Im Workshop wurde über potentielle Grundstücke beraten. Hier würden sich laut des Workshops die Grundstücke hinter dem alten Sportplatz in Leutenbach Fl. Nr. 153 Gem. Leutenbach sowie ein Grundstück neben dem Sportplatz in Dietzhof Fl. Nr. 1429 Gem. Leutenbach anbieten.

Hierzu erfolgte im Gremium eine sehr ausführliche Diskussion.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt mit dem Arbeitskreis ein geeignetes Grundstück zu suchen.

AE 6:7 *abgelehnt*

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt mit dem Arbeitskreis ein geeignetes Grundstück in der Gemeinde Leutenbach zu suchen und gleichzeitig Planungsangebote für das Projekt einzuholen.

AE 11:2

Zuschussantrag der Kirchenverwaltung St. Moritz für die durchgeführte Restaurierung der Filialkirche

Der Vorsitzende berichtet über den bei der Gemeinde Leutenbach eingegangenen Zuschussantrag der Kirchenverwaltung St. Moritz für die durchgeführte Restaurierung der Filialkirche. Die Gesamtkosten betragen laut Zuschussantrag 105.468,73 €. Nach Abzug sonstiger Förderungen verbleiben ungedeckte Kosten in Höhe von 38.669,67 € bei der Kirche.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Gemäß dem Antrag der Kirchenverwaltung St. Moritz vom 05.11.2022 soll die durchgeführte Restaurierung der Fialkirche von der Gemeinde Leutenbach mit 25 Prozent, der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten, bezuschusst werden.

AE 12:0

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Leutenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach hat in seiner Sitzung vom 20.10.2022 beschlossen, das Anwesen Dorfstraße 16 zu erwerben. Zum rechtmäßigen Erwerb ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2022 für die Gemeinde Leutenbach erforderlich, in der ein entsprechender Haushaltsansatz aufgenommen wird.

Die bestehende Haushaltssatzung 2022 muss in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts um 550.500,00 € ergänzt werden.

Die dafür benötigten Mittel können aus der vorhandenen Rücklage entnommen werden, die Finanzierung ist somit gedeckt.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird zugestimmt. Der Ansatz der Haushaltsstelle 1.8800.9320 wird um 550.500,00 €, auf 605.500,00 € erhöht. Zum Haushaltsausgleich wird die Haushaltsstelle 1.9101.3100 ebenfalls um 550.500,00 € auf nun 620.000,00 € erhöht.

AE 8:5

Der Vorsitzende verliest den vorgelegten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2022.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Leutenbach wird beschlossen.

AE 7:6

Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Grundsatzbeschluss

Vertreter der Gemeinde Leutenbach waren am 20.11.2022 bei der Regierung von Oberfranken zur Besprechung möglicher städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit den Vertretern der Gemeinde Leutenbach vereinbart, dass vor weiteren Maßnahmen ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gefasst werden sollte.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Leutenbach beabsichtigt ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Leutenbach aufzustellen.

Für die zu erwartenden Kosten für die Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in Höhe von ca. 60.000, -- € wird die Aufnahme in das Jahresprogramm 2023 beantragt.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Anträge und Erklärungen gegenüber der Regierung von Oberfranken abzugeben.

AE 13:0

Bedarfsanmeldung für die Kosten städtebaulicher Maßnahme

Gemäß dem Ergebnis der Besprechung bei der Regierung von Oberfranken vom 20.11.2022 sollen bei der Regierung von Oberfranken die unmittelbar anstehenden städtebaulichen Maßnahmen als Bedarf angemeldet werden.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Leutenbach meldet als Bedarf für städtebauliche Maßnahmen in Leutenbach folgende Maßnahmen an:

- 1. Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Kosten von ca. 60.000, -- €**
- 2. Machbarkeitsstudie zur weiteren Verwendung des Anwesens Dorfstraße 16 in Leutenbach (Fl. Nr. 64 der Gemarkung Leutenbach) mit einem Kostenaufwand von 20.000, -- €**
- 3. Erwerb der leerstehenden Immobilie Dorfstraße 11 und 13 in Leutenbach auf den Grundstücken Fl. Nr. 60 und 61 der Gemarkung Leutenbach mit Kosten von ca. 600.000, -- €**

Für den Erwerb des Anwesens wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, da die Eigentümerin auf einem raschen Verkauf besteht.

AE 13:0

Informationen und Anfragen

- Der Vorsitzende gibt den Beschluss zum Erwerb des Anwesens Dorsch/Rumpler vom 20.10.2022 bekannt.

V o r s i t z e n d e r:

Florian Kraft
Erster Bürgermeister

S c h r i f t f ü h r e r i n:

Teresa Presti
Verwaltungssekretärin